ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB / FAA

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Telefon: +43 1 718 72 97 | Fax: +43 1 718 72 97 - 17
www.aeroclub.at | faa@aeroclub.at

Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz
ZVR Zahl: 770691831

Informationen betreffend der Aufrechterhaltung und Erneuerung von Ultraleichtscheinen ZLPV § 24g

Die Verlängerung kann 3 Monate **vor** Ablauf der Gültigkeit durchgeführt werden.

Aufrechterhaltung des Ultraleichtscheines für UL/A:
Voraussetzungen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung:

Übungsflug mit berechtigtem Fluglehrer

ohne:

25 Flugstunden in 24 Monaten;

in den letzten 12 Monaten:

min. 10 Flugstunden +

min. 12 Starts/Landungen.

Im Flugbuch dokumentiert!

mit:

12 Flugstunden in 24 Monaten;

in den letzten 12 Monaten:

min. 12 Starts/Landungen.

Im Flugbuch dokumentiert!

Aufrechterhaltung des Ultraleichtscheines für Tragschrauber UL/T:
Voraussetzungen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung:

12 Flugstunden in 24 Monaten als PIC;

in den letzten 12 Monaten:

min. 6 Flugstunden mit min. 12 Starts/Landungen, **und ein Übungsflug (mindestens 1 Stunde) mit berechtigtem Fluglehrer.**
Im Flugbuch dokumentiert!

Der Übungsflug mit berechtigtem Fluglehrer sollte in etwa das veröffentlichte Prüfungsprogramm enthalten und muss im Flugbuch bestätigt und kurz dokumentiert werden. (nicht bewertet)

<u>Aufrechterhaltung des Ultraleichtscheines für UL/G:</u>
Voraussetzungen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung:

12 Flugstunden in 24 Monaten als PIC mit mindestens 12 Starts und 12 Landungen;

in den letzten 12 Monaten:
mindestens 6 Flugstunden
Im Flugbuch dokumentiert!

<u>Aufrechterhaltung des Ultraleichtscheines für UL/M:</u>
Voraussetzungen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung:

Mindestens 30 Starts u.30 Landungen in 24 Monaten als PIC;

in den letzten 12 Monaten:
min. 10 Starts u.10 Landungen
Im Flugbuch dokumentiert!

<u>Erneuerung einer Klassenberechtigung für UL</u>

Wird der Stichtag überschritten oder werden die Verlängerungsbedingungen nicht erfüllt, ist ein einwandfreier Überprüfungsflug mit einem Prüfer durchzuführen.

Ruhen die Klassenberechtigungen mehr als zwei Jahre, so ist eine theoretische und praktische Prüfung nachzuweisen.

Prüfervermerk

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist von einem **Prüfer** (Prüfervermerk) spätestens zwei Jahre nach Erteilung der Berechtigung im Flugbuch wie folgt zu beurkunden. Eine Kopie des Prüfervermerks ist vom Prüfer an die Behörde zu übermitteln.

Etikett oder Stempel im Flugbuch

Lizenznummer die verlängert wird

Erneuerung vom UL–Schein Nr.: xx
Max Mustermann; Nr.: xx **am** 10. September 2014
bis 10. September 2016 **UL/A** Unterschrift des Prüfers

Name und Lizenznummer des **Prüfers**

Datum des Vermerkes

Neue Dauer der Aufrechterhaltung **und** Berechtigung die verlängert wird zB.: **UL/A**

Erneuerungen von Lehrberechtigungen erfolgen durch Vermerk des Österreichischen Aero-Clubs /FAA in 1030 Wien Blattgasse 6